



Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik • Friedberger Straße 191 • 61118 Bad Vilbel  
Telefon: 06101 / 4061-0 • Telefax: 06101 / 4061-10 • E-Mail: info@zkf.de • Internet: www.zkf.de

## **Blech- und Lackreparaturen zum freien Karosserie-Fachbetrieb**

### **Die Karosserie- und Lackreparatur ist nicht an die Vertragswerkstatt einer Automarke gebunden**

Die Kundenbindung der Autofahrer an die Vertragswerkstatt der eigenen Automarke ist in Deutschland ausgesprochen hoch. Egal, um welche Reparatur es sich handelt, man glaubt sich bei seinem Vertragshändler am besten aufgehoben.

Auch bei einem Unfallschaden – fremd- oder selbstverschuldet – denkt der Fahrzeughalter zunächst an seine Vertragswerkstatt. Nur die wenigsten Autofahrer wissen, dass es eine gute Alternative dazu gibt, nämlich die Reparatur in einer freien Fachwerkstatt für Karosserie- und Lackschäden. Wie der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) mit Sitz in Bad Vilbel bei Frankfurt ausführt, muss dieser Karosserie- und Lackier-Fachbetrieb nicht eine Vertragswerkstatt einer Automobilfirma sein, sondern der Fahrzeughalter kann unter ca. 3.500 Mitgliedsbetrieben des Zentralverbandes Karosserie- und Fahrzeugtechnik die Fachwerkstatt seines Vertrauens aussuchen. Die freien Karosserie-Fachbetriebe haben das technische Know-how aller Automobilhersteller und sind dadurch in der Lage, alle Fahrzeuge sach- und fachgerecht zu reparieren.

Bei der direkten Auftragsvergabe in eine der freien Spezialwerkstätten kann der Fahrzeughalter sogar Geld sparen. In vielen Fällen geben die Vertragshändler und Werkstätten der Automobilhersteller Karosserie- und Lackierarbeiten in die Spezialbetriebe für Karosserie und Lack weiter. Dadurch fallen zusätzliche Kosten an, die der Kunde bei direkter Beauftragung hätte vermeiden können. Deshalb ist der direkte Weg in den Fachbetrieb für die Unfallinstandsetzung stets eine Alternative.

Und auch die Herstellergewährleistung ist kein Thema: Für seine geleistete Karosserie- und Lackierarbeit gibt der Fachbetrieb eine mindestens 2-jährige Garantie: Er tritt ferner in die Herstellergarantie für seine Reparatur ein und für die nicht vom Unfall betroffenen Fahrzeugteile bleibt die Herstellergarantie ohnehin erhalten.